

Versicherungsmöglichkeit für ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeweitet

Der Bundesrat hat am 19.09.2008 die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung gebilligt. Damit wird der Kreis der ehrenamtlich Tätigen, die freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert werden können, ausgeweitet. Diese Erweiterung wird vom Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) ausdrücklich begrüßt, sie ist ein Stück Anerkennung der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Vereinen. Sie ergänzt die seit 2005 geschaffene Möglichkeit gewählte oder andere satzungsgemäß bestellte Vorstandsmitglieder zu einem Preis von voraussichtlich 2,73 Euro pro Jahr gegen die Folgen von Arbeits- oder Wegeunfällen zu versichern.

Mit der Neuregelung können nun auch weitere Ehrenamtliche in den Genuss dieser Versicherung kommen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung ausüben und daher nicht als Beschäftigte gelten.

Das Leistungsspektrum der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), als der für unsere Vereine zuständigen Unfallversicherung, geht von der Heilbehandlung über die Rehabilitation bis hin zu Rentenleistungen an den Versicherten und seine Hinterbliebenen sowie eine umfassende Unterstützung zur Prävention von Unfällen. Alle Mitgliedsvereine des lsb h sind nach Gesetz Mitglied der VBG und zahlen per Jahresrechnung an den lsb h 0,19 Euro pro Mitglied, die als sogenannter durchlaufender Posten an diesen Versicherer weitergeleitet werden. Allerdings bezieht sich dieser gesetzliche Versicherungsschutz nur auf die Arbeitnehmer ohne Entgelt der Vereine.

Die Neuregelung soll schon in diesem Oktober in Kraft treten. Eine Feinabstimmung zwischen dem lsb h und der VBG bezüglich der Abwicklung ist noch nicht erfolgt und wir werden versuchen, dies kurzfristig mit der VBG abzustimmen.

Unseren Mitgliedsvereinen empfehlen wir, in den nächsten Vorstandssitzungen, ggf. in anstehenden Mitgliederversammlungen, über diese sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes ihres Vereins zu beraten und festzulegen, welcher Personenkreis versichert werden soll. Der genaue Preis wird immer erst nach Ablauf des Versicherungsjahres festgelegt und hat in den vergangenen Jahren regelmäßig bei 2,73 Euro gelegen. Es sind keine oder nur geringfügige Änderungen zu erwarten.

Ausführliche Informationen zur VBG und zur Anmeldung stehen im Internet unter:

www.vbg.de/

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung